

BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

27. SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2021

AMTSDAUER 2018-2022

4. AMTSJAHR 2021/2022

A. BESCHLÜSSE

- Geschäft-Nr. 2021/122
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für den Neubau der Mehrzweckanlage

BESCHLUSS:
Genehmigung des beantragten Projektierungskredites von 1'845'000.00.- zu Lasten der Investitionsrechnung. Verzicht auf Tätigkeit einer Vorfinanzierung von Fr. 12 Mio.
- Geschäft-Nr. 2019/042
Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz - Antrag des Stadtrates zur Erledigung bzw. Erfüllung der Motion

BESCHLUSS:
Kenntnissnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates.
Genehmigung eines Rahmenkredites von Fr. 2'000'000.- für die Umsetzung eines Gesamtförderprogramms zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2022 - 2026.
Abschreibung der Motion. Geschäft erledigt.
- Geschäft-Nr. 2021/133
Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Rahmenkredites für Freizeitangebote vor der Haustüre (u.a. Verwendung Sonderdividende 2020 ZKB)

BESCHLUSS:
Kenntnissnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates.
Genehmigung eines Rahmenkredites von Fr. 550'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung.
Abschreibung des Postulates von Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet Illnau-Effretikon. Geschäft erledigt.

B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

- Parlamentarische Fragestunde 2021
Der Stadtrat gab Antworten auf die im Rahmen der parlamentarischen Fragestunde gestellten Fragen.
- Geschäft-Nr. 2021/139
Interpellation Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend IT-Sicherheit zur Prävention von Hackerangriffen auf unsere Stadt - Begründung

Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.
Bearbeitungsfrist: 7. Januar 2022

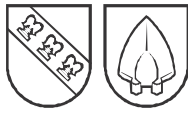
Kontaktperson

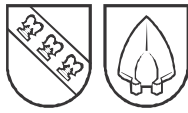
Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef





Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/geschaeefte einsehbar.

Die Beschlüsse gemäss Ziff. A.1 bis A.3 unterstehen dem fakultativen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung zum Beschluss unter Ziff. A.1 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (Fakultatives Referendum).

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die angefochtenen Beschlüsse und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

14. Oktober 2021

Büro des Grossen Gemeinderates

Kilian Meier, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär